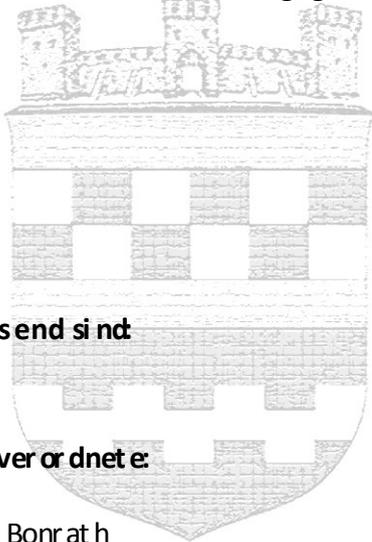


22. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

27. 09. 2017

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Tanja Bonrath
Stefan Brand
Erdogan Caylak
Albert Funk
Christian Ggas
Thomas Gothe
Daniel Gütz
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Detlef Kämmmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Thomas Kubitzki
Michael Kuntze

Dieter Kuxdorf
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Hans Helmut Mertens
Jens Holger Pütz
Stefan Retzerau
Heike Schmidt
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bernd Värwel
Isde Weiner
Roland Verricke

von der Verwaltung:

BM Wilfried Hölberg
AV Johannes Drexler
StK Bernd Knabe

StVR Ewald Baumhoer
StAR Andreas Wagner
VA Anja Mattick

Es fehlen:

Andreas Baltes
Yasar Eroglu
Dieter Halberstadt
Axel Krieger

Tagesordnung

22. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt

a m 27. 09. 2017

TOP Beschluss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.- Nr.

Öffentliche Sitzung

1.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	
1.1.	0369/2017	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss	5
2.	0351/2017	Haushaltsplan 2017 hier: 2. Nachtragssatzung 2017	5
3.	0360/2017	Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2018	6
4.	0358/2017	Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2018 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammratsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999	6
5.	0365/2017	Straßenreinigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2018 12. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	7
6.	0366/2017	Bestattungswesen hier: Gebührenbedarfsberechnung 2018 13. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15. 12. 2003	8
7.	0356/2017	Bürgeranregung gem § 24 GO NRW des Dr. Alexander Soranto Neu, MdB, bezgl. der Adressweitergabe an die Bundeswehr durch Meldeämter vom 18. 07. 2017, hier: Widerspruch erlichtern vom 18. 07. 2017	9
8.		Mitteilungen	
8.1.	0353/2017	Haushaltsplan 2017 hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auf-	9

		wendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen	
8.2		Projekt der Agger Energie "LEEN an der Agger"	9
8.3		Weiterbestand der Buslinie 301 Richtung Ope	10
8.4		Anonymes Schreiben an den BM betr. Neubau einer Mooschee	10
8.5		Förderung des Bundes zur Breitbandanbindung von Gewerbebetrieben und Schulen sowie Verteilung der Mittel des Kommunalinvestitionsfördergesetzes	10
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
9.1		Hinweis des Stv. Retzerau betr. des neuen Gastronomieverzeichnis	11
9.2		Anregung der Stv. Bonrath betr. Mülldeponieinstallation an der Köner Straße	11
9.3		Anfrage des Stv. Kuntze betr. seiner Anregung aus der Ratssitzung vom 28.06.2017 betr. Ergebnisse der Verkehrsschauen	11

Nicht öffentliche Sitzung

10.		Berichte aus den Gremien	11
11.	0363/2017	Änderung des Gesellschaftsvertrages der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	12
12.	0364/2017	Bestellung von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern in den Aufsichtsrat der OVAG Oberbergischen Verkehrsgesellschaft mbH	12
13.	0368/2017	Ausschreibung von Energielieferungen für städtische Verwendungsstellen Auftragsvergabe	13
14.		Flüchtlinge / Asyl	14
15.		Mitteilungen	
15.1		Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes	14
15.2		Gewerbeflächenentwicklung	15
15.3		Entwicklung des Bestattungswesen in Bergneustadt - Anfrage des Stv. Dr. Stenschke aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 20.09.2017 -	15
15.4		Haushaltplanung 2018	16

15.5		Bergneustädter Bürgerforum	16
16.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
16.1		Anfrage des Stv. Retzerau betr. Verkauf von Bahnflächen sowie Entwicklung "Am Schlöten II"	16
16.2		Anfrage des Stv. Wernicke betr. Wiederbepflanzung einer Überquerungshilfe am Südring	16

Bürgermeister Holberg begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form und fristgerecht eingeladen wurde, und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 22. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen

1.1. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Beratende Mitglieder im Schulausschuss 0369/2017-FB 1/3

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die nachfolgenden Personen als Beratende Mitglieder (Vertreter der Schulen) zu benennen:

Schule	Schulleiter/in	Bei Verhinderung des/r Schulleiters/in
Ge me inschafts- Hauptschule Bergneustadt	Frau Car men Bloch	Herr Ti mo Dahl mann

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Haushaltsplan 2017 hier: 2. Nachtragssatzung 2017 0351/2017-FB 2

Im Anschluss an eine ausführliche Erläuterung der allen Stadtverordneten vorliegenden Beratungs- und Beschlussvorlage durch StK Knabe zu diesem Tagesordnungspunkt beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt im Rahmen von Einzelabstimmungen die nachfolgenden Beschlüsse zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2017:

Beschluss:

- a) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Finanzplan

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Rat beschließt den im Entwurf vorliegenden Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zum Haushaltsarrierungsplan 2017 (§ 6 Stärkungspaktgesetz).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Rat beschließt die Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2017 gemäß § 81 i. V. m. § 80 Abs. 4 GO NRW

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2018
0360/2017- WW**

Beschluss:

Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2018 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2015 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Abwasserbeseitigung
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2018
19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999
0358/2017- FB 2**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 956 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 vom 15.08.2017 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 118.469 € in der Gebühreneinkalulation für das Jahr 2018 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung

vom 15. 08. 2017 wird verwiesen.

3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01. 01. 2018:

Schmutzwassergebühren

- Vollanschlussgebühr	4,36 Euro/ m ³
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,19 Euro/ m ³
- Kleinerleitegebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,04 Euro/ m ³
- Kleinerleitegebühr mit Klärschlammabfuhr (Bogruben) und 82,00 Euro/ Abfuhr	0,36 Euro/ m ³
- Gebühr für die Abfuhr abflüssiger Gruben und 82,00 Euro/ Abfuhr	3,03 Euro/ m ³

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,09 € je Quadratmeter anrechenbarer abflüssiger Fläche festgesetzt.

4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 19. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Straßenreinigung**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2018

12. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

0365/2017-FB 2

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 957 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 vom 23. 08. 2017.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01. 01. 2018:

Kehrdenstgebühren

- Anliegerstraßen	1,08 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,84 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,92 EUR/ m

- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,52 EUR/ m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,76 EUR/ m
- Fußgängerzone	2,47 EUR/ m
- Gehwege	1,47 EUR/ m
Winterdienstgebühren	
- Anliegerstraßen	0,44 EUR/ m
- Innerörtliche Straßen	0,38 EUR/ m
- Überörtliche Straßen	0,31 EUR/ m
- Fußgängerzone	0,44 EUR/ m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 12. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Bestattungswesen**

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2018

13. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

0366/2017-FB 2

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 958 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 vom 31.08.2017.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 13. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

7. **Bürgeranregung gem § 24 GO NRW des Dr. Alexander Soranto Neu, MdB, bezgl. der Adressweitergabe an die Bundeswehr durch die Meldeämter vom 18.07.2017, hier: Widerspruch erleichtern**
0356/2017-FB 1

AV Drexler teilt mit, dass er aufgrund der vorliegenden Bürgeranregung Rücksprache mit dem städtischen Meldeamt gehalten habe. Vor Abschaffung der Wehrpflicht habe die civitec als gemeinsame Datenzentrale die Auffassung vertreten, keine Meldedaten herauszugeben, da es sich bei den Betroffenen um Minderjährige handle. Zwischenzeitlich habe sich die Rechtslage geändert. Ohne Widerspruch des Betroffenen dürfen Meldedaten nicht mehr gegen eine Weitergabe gesperrt werden. Mittlerweile weise der Bürgerservice alle neu angemeldeten Personen auf die Widerspruchsmöglichkeit hin. Des Weiteren sei geplant, das frühere praktizierte Verfahren wieder aufzunehmen und über Amtsblatt und Internet durch Bekanntmachung auf sämtliche Sperrmöglichkeiten hinzuweisen.

Da die Bürgeranregung des Dr. Alexander Soranto Neu nicht in die Zuständigkeit des Rates der Stadt Bergneustadt fällt, wird diese einstimmig zurückgewiesen.

8. **Mitteilungen**

8.1 **Haushaltsplan 2017**

hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

0353/2017-FB 2

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2017 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

8.2 **Projekt der AggerEnergie "LEEN an der Agger"** **- BM**

BM Holberg teilt mit, dass die Stadt Bergneustadt dem Projekt der AggerEnergie „LEEN an der Agger“ (Lernendes Energie Effizienz Netzwerk) am 31.08.2017 beigetreten sei. Die Verwaltung werde den Stadtrat zukünftig über aktuelle Projekte/Maßnahmen des Netzwerkes automatisch informieren.

**8.3. Weiterbestand der Buslinie 301 Richtung Ope
- BM**

BM Holberg informiert darüber, dass es zwischenzeitlich in diesem Zusammenhang Gespräche mit dem Dröschlagener Kollegen, BM Berghoff, gegeben habe. Auch dieser zeige großes Interesse an der Fortführung der Linie 301 Abschnitt Pernze – Ope. Lediglich die Finanzierung des Bestands der Linie 301 stand in Frage.

Des Weiteren führt BM Holberg aus, dass es mittlerweile eine zunächst mündliche Vereinbarung der Landräte des Oberbergischen Kreises und des Kreises Ope gebe, die den Bestand der Buslinie sicherstellen solle.

**8.4. Anonymes Schreiben an den BM betr. Neubau einer Moschee
- BM**

BM Holberg verliest ein anonymes Schreiben, welches bei ihm betreffend des abgelehnten Baus einer Moschee in der Talstraße eingegangen ist:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister & Team

Betreff: Moschee

Wir haben es sehr begrüßt und noch mehr darüber gefreut, dass Sie das Bauen der Moschee in der Talstraße abgelehnt haben. Wir, ältere Menschen, gehen oft in der Anlage (Park) spazieren und finden es dort sehr schön.

Es grüßt Sie die älteren Herrschaften.“

**8.5. Förderung des Bundes zur Breitbandanbindung von Gewerbebetrieben und Schulen sowie Verteilung der Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- AV/FB 4**

BM Holberg teilt mit, dass das Förderprogramm des Bundes zur Breitbandanbindung über einen Ergänzungsantrag nun auch für die Erschließung von Schulgebäuden mit Gasfasertechnik genutzt werden könne. Bis zum 21. Oktober 2017 könnten Antragsteller, die bereits einen Förderbescheid erhalten haben, einen Ergänzungsantrag stellen. Seitens der Stadt sei dies bereits erfolgt.

Des Weiteren führt BM Holberg aus, dass die Umsetzung der 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes die förderfähigen Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und ausnahmsweise auch den Ersatzbau von Schulgebäuden vorsehe. Der Stadt Bergneustadt stünde hieraus ein Betrag von rund 1,3 Millionen Euro zur Verfügung. Welche Einsatzorte für die finanzielle Unterstützung in Frage käme, werde von der Verwaltung gerade geprüft.

9. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

9.1 **Hinweis des Stv. Retzerau betr. des neuen Gastronomieverzeichnis**
- FB 1

Stv. Retzerau regt an, bei zukünftigen Veröffentlichungen des Gastronomieverzeichnis darauf zu achten, besonders auf behindertengerechte Gastronomie hinzuweisen. Ihm sei aufgefallen, dass in den gerade veröffentlichten Broschüren auf einen Hinweis auf die behindertengerechte Ausstattung verzichtet worden sei.

9.2 **Anregung der Stv. Bonrath betr. Müllermontage an der Kölner Straße**
- FB 4

Aufgrund der Anfrage der Stv. Bonrath betr. des Aufstellens weiterer Müllermontage entlang der Kölner Straße („Pustelumen“-Kreisel bis Rewe-Markt) sagt die Verwaltung eine nochmalige Überprüfung der Angelegenheit zu, da das Thema bereits Gegenstand von Beratungen in einer vorangegangenen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses gewesen sei.

9.3 **Anfrage des Stv. Kuntze betr. seiner Anregung aus der Ratssitzung vom 28.06.2017 betr. Ergebnisse der Verkehrsschauen**
- FB 3

Stv. Kuntze weist auf seine Anfrage aus der Sitzung des Rates am 28.06.2017 hin, die Ergebnisse der letzten Verkehrsschauen der Politik zugänglich zu machen. Da die Bekanntgabe bis heute nicht erfolgt sei, bitte er die Verwaltung dies nachzuholen.